

## 17. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 29. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2015) und **Antwort (Neufassung)**

### Hunde 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren im vergangenen Jahr in Berlin gemeldet?

2. Welche Veränderung ist das gegenüber 2013?

Zu 1. und 2.: Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen waren am 31.12.2014 100.342 Hunde steuerlich gemeldet. Das sind 2.027 mehr als am 31.12.2013.

3. Wie viele Hunde sind im vergangenen Jahr durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig geworden und wie ist die Verteilung der Vorfälle auf die einzelnen Hunderassen (bitte getrennt nach Anspringen und Beißen auflisten)?

4. Welche Veränderungen gibt es gegenüber 2013?

Zu 3. und 4: Die Anzahl der durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig gewordenen Hunde ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Differenzierung der Angaben in Anspringen und Beißen ist nicht möglich. Bei der Beurteilung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass der Anteil der Vorfälle, in denen ein Hund Menschen „in gefährdender Weise anspringt“, äußerst gering ist, da solche Vorkommnisse den zuständigen Behörden sehr selten angezeigt werden.

Hunderasse	Fälle, in denen Menschen verletzt oder angesprungen wurden	Fälle, in denen ausschließlich Hunde verletzt wurden
Pit Bull Terrier	6	3
American Staffordshire Terrier	14	20
Bull Terrier	1	2
Tosa Inu	0	0
Bullmastiff	0	1
Dogo Argentino	1	2
Fila Brasileiro	0	0
Mastín Español	0	0
Mastino Napoletano	0	0
Mastiff	0	0
Mischling – „gefährlicher Hund“	6	17
<b>Summe gefährliche Hunde</b>	<b>28</b>	<b>45</b>
Airedale Terrier	1	1
Australischer Hütehund	1	0
Australian Shepherd	1	0
Beagle	6	0
Bearded Collie	0	2
Belgische Schäferhunde (Malinois, Tervueren, Groenendael, Laekenois)	5	3

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Bernhardiner	1	2
Border Collie	3	6
Border Terrier	0	1
Boxer	<b>15</b>	20
Bracken (verschiedener Herkunftsländer)	1	3
Cane Corso	1	1
Chow Chow	<b>1</b>	0
Collie u. Shetland Sheepdog (Sheltie)	4	0
Dachshunde (Dackel)	<b>22</b>	5
Dalmatiner	5	5
Deutsch Draht-, Kurz-, Lang- o. Stichelhaar	0	3
Deutsche Dogge	1	5
Deutscher Pinscher u. Zwergpinscher	2	1
Deutscher Schäferhund	<b>64</b>	<b>62</b>
Dobermann	13	6
Dogo Canario	1	1
Dogue de Bordeaux	<b>4</b>	3
Englische Bulldogge u. American Bulldog	10	<b>19</b>
English u. American Cocker Spaniel	<b>4</b>	<b>1</b>
Fox Terrier	<b>3</b>	1
Französische Bulldogge	4	<b>1</b>
Golden Retriever u. Labrador Retriever	<b>25</b>	29
Großer u. Kleiner Münsterländer	2	1
Hovawart	3	2
Kangal	<b>3</b>	<b>3</b>
Kaukasischer Schäferhund (Owtscharka)	3	0
Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“	<b>113</b>	<b>75</b>
Mops	2	3
Parson Russell Terrier u. Jack Russell Terrier	<b>23</b>	10
Pudel	<b>8</b>	1
Rhodesian Ridgeback	<b>9</b>	4
Riesenschnauzer	<b>5</b>	2
Rottweiler	<b>24</b>	19
Schweizer Sennenhunde (Berner S., Appenzeller S., Entlebucher S., Großer Schweizer S.)	4	3
Setter (English S., Irish S., Gordon S.)	0	<b>5</b>
Shar Pei	<b>4</b>	<b>3</b>
Shiba Inu	1	1
Spitz	9	4
Staffordshire Bull Terrier	1	3
<b>Terrier (sonstige)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Tibet Terrier (Hütehund)	1	0
Weimaraner	9	4
West Highland White Terrier	<b>7</b>	0
Yorkshire Terrier	5	1
Zwergschnauzer	3	1
andere Rassen	<b>102</b>	<b>61</b>
<b>Summe Hunde gesamt</b>	<b>601</b>	<b>445</b>

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 620 Menschen gebissen oder gefährdend angesprungen sowie 480 Hunde gebissen, davon 35 Menschen und 75 Hunde von gefährlichen Hunden (sog. Listenhunde). Eine weitergehende Differenzierung der Bissvorfälle ist der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13815 zu entnehmen. Im Jahr 2014 waren es **601** Menschen und **445** Hunde, die durch Hunde verletzt wurden, davon **28** Menschen und **45** Hunde durch gefährliche Hunde (sog. Listenhunde).

5. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Personen, die erst seit Kurzem einen Hund führen gegenüber denjenigen HundehalterInnen, die ihren Hund länger als drei Jahre besitzen?

Zu 5.: Darüber liegen keine Zahlen vor.

6. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen HundehalterInnen wurden im vergangenen Jahr eingeleitet und wie viele Bußgelder wurden verhängt?

Zu 6.: Im Jahr 2014 wurden 2.057 Ordnungswidrigkeiten gegen das Hundegesetz geahndet. 1128 Bußgeldverfahren wurden eingeleitet, 500 Bußgeldbescheide verhängt und 429 Verwarnungen ausgesprochen. Ein Bezirk konnte hierzu noch keine Daten liefern.

7. Welche Erkenntnisse gibt es dazu, ob sich überwiegend HundehalterInnen ordnungswidrig verhalten haben, die den Hund noch nicht drei Jahre halten (bitte Zahlen gegenüberstellen: länger als drei Jahre Hundehaltung, weniger als drei Jahre Hundehaltung)?

8. Ist der Senat der Auffassung, dass die Berliner HundehalterInnen, die ihre Hunde länger als drei Jahre führen, sachkundig sind und woran misst er das?

Zu 7. und 8.: Konkrete Zahlen liegen dazu nicht vor. Allerdings ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass mehrjährige Erfahrungen im Halten und Führen eines Hundes und somit im Umgang mit den rechtlichen Vorgaben bei der überwiegenden Anzahl von Hundehalterinnen und Hundehaltern zu entsprechenden Kenntnissen und einem regelkonformen Verhalten führen.

9. Welche Gründe gibt es dafür, dass sogenannte Listenhunde auch nach erfolgreichem Wesenstest immer mit Maulkorb geführt werden müssen, während für alle anderen Hunderassen keine Maulkorpfpflicht besteht, obwohl sie nicht einmal einen Wesenstest absolviert haben?

10. Wie bewertet der Senat die Verhältnismäßigkeit dieser Regelung, vor dem Hintergrund, dass selbst für Hunde mit einer privaten Schutzdienstausbildung keine Maulkorpfpflicht besteht?

Zu 9. und 10.: Unter Berücksichtigung der Hunde, der gelisteten Rassen sowie deren Kreuzungen zugeschriebenen Eigenschaften (u. a. Beißkraft, Beißverhalten) und der daraus resultierenden Gefährlichkeit dieser Hunde - auch im Vergleich zu Hunden mit privater Schutzhundeausbildung - hält der Senat weiterhin strengere Vorschriften für deren Haltung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit für notwendig. Aufgrund der Ergebnisse einer Evaluierung des geltenden Hundegesetzes und des sogenannten „Bello-Dialogs“ sieht der Entwurf eines neuen Hundegesetzes jedoch Erleichterungen für „Listenhunde“ vor. Danach sollen diese Hunde auf Antrag von der generellen Leinenpflicht befreit werden können, wenn eine Halterin oder ein Halter die Nachweise über ihre/seine Zuverlässigkeit und Sachkunde sowie den bestandenen Wesenstest beibringt.

11. Wie erklärt der Senat, dass trotz des in Berlin und anderen Bundesländern seit 14 Jahren geltenden Zuchtverbotes von Listenhunden, unverändert viele Listenhunde im Tierheim einsitzen und es immer wieder Nachschub gibt?

Zu 11.: Der beschriebene Sachverhalt ist nach Auffassung des Senats multifaktoriell begründet. So galt und gilt das Zuchtverbot für „Listenhunde“ nicht in allen Ländern. Zudem ist von illegalen Zuchten in Deutschland und illegalen Verbringungen aus Nachbarländern auszugehen. In Berlin unterliegt der Erwerb solcher Hunde keinem Verbot. Der hohe Anteil im Tierheim gehaltener Listenhunde ist auch darauf zurückzuführen, dass für diese Hunde nur schwer neue Halterinnen oder Halter gefunden werden können.

12. Wie viele Beißvorfälle wurden in Berlin in den letzten 10 Jahren durch die Hunderasse Tosa Inu verursacht und wie viele durch Hunde der Rasse Schäferhund?

Zu 12.: Von 2005 bis 2014 wurden durch die Hunderasse Tosa Inu 3 Beißvorfälle bzw. Verletzungen an anderen Hunden verursacht. Menschen waren nicht betroffen. Durch die Rasse Deutscher Schäferhund wurden in diesem Zeitraum 994 Menschen und 761 Hunde verletzt.

13. Womit begründet der Senat, dass der Tosa Inu als gefährlicher Hund auf der Rasseliste ausgewiesen ist und der Schäferhund nicht?

Zu 13.: Bei den im Hundegesetz gelisteten Rassen, einschließlich des Tosa Inu, handelt es sich um Rassen bzw. Gruppen von Hunden, denen aufgrund rassespezifischer Merkmale eine gesteigerte Aggressivität zugesprochen werden muss.

Die Einstufung von Hunden der aufgeführten Rassen und Gruppen als gefährlich ist gerechtfertigt, da sie u. a. in Relation ihres Anteils an der Gesamthundepopulation überproportional an Bissvorfällen beteiligt sind und/oder

ein großes Potential zur Ausprägung der Eigenschaften eines gefährlichen Hundes besitzen. Die Größe, Beißkraft, sowie die Art des Beißen, verbunden mit weiterem genotypischen Potential, welches auf ihre ursprüngliche Zweckbestimmung zur Verwendung als Kampfhund zurückzuführen ist, rechtfertigen darüber hinaus eine entsprechende Einstufung im Vergleich zu Hunden anderer, vergleichbar großer Rassen.

Weiterhin muss gerade Hunden dieser Rassen aufgrund ihrer niedrigen Reizschwelle und großen Kampfkraft eine besondere Gefährlichkeit zugesprochen werden.

Bei der Beurteilung des Tosa-Inu ist auch wesentlich, dass dieser ursprünglich in Japan ausschließlich für Kampfw Zwecke gezüchtet wurde: Er kann eine Widerristhöhe von mehr als 62 cm erreichen und mehr als 42 kg schwer werden, wobei es Hunde gibt, die ein Gewicht von über 70 kg haben. Die Hunde packen sich beim Kampf mit den Zähnen am Nacken oder der losen Kehlhaut und versuchen, den Gegner zu Boden zu schleudern.

14. Verfügt der Senat inzwischen über Erkenntnisse über die Anzahl der Hundeeindividuen die in Berlin je Hunderasse gehalten werden, zumal das Finanzamt bei dem Hundesteuerpflichtigen die Hunderasse abfragt?

Zu 14.: Eine maschinelle Erfassung und Auswertung der steuerlich gemeldeten Hunde nach Rassen erfolgt nicht, da diese Angaben nicht zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die in der steuerlichen Anmeldung erforderlichen Angaben zum Tier (Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht) sind für die Identifizierung des Tieres nötig.

15. Wie kommen die Besitzer vor dem Hintergrund des bestehenden Zuchtverbotes zu Hunden der indizierten Hunderassen, falls es sich nicht um vermittelte Tierheimhunde handelt und sieht der Senat hier Handlungsbedarf?

Zu 15.: Es ist im Einzelnen nicht bekannt, auf welchem Wege Listenhunde erworben werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 11.

Um die Weiterverbreitung von „Listenhunden“ einzuschränken, sieht der bereits erwähnte Entwurf eines neuen Berliner Hundegesetzes zusätzlich zum geltenden Zuchtverbot ein Vermehrungsverbot und ein Verbot der entgeltlichen Abgabe für derartige Rassen vor.

16. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass es im Zusammenhang mit der Hundehaltung weniger an fehlenden gesetzlichen Regelungen, sondern vielmehr am Vollzug mangelt?

Zu 16.: Der Senat teilt diese Auffassung nicht. Es ist unstrittig, dass es beim Vollzug der Regelungen zum Halten und Führen von Hunden in Berlin auch angesichts der komplexen Materie durchaus Verbesserungsbedarf

gibt. Unabhängig davon wurden bei der Evaluierung des Gesetzes und im „Bello-Dialog“ sinnvolle Ergänzungen der gesetzlichen Vorschriften identifiziert, die in den oben erwähnten Gesetzentwurf eingeflossen sind, und von denen Erleichterungen im Vollzug erwartet werden. Dazu gehören u. a. die Einrichtung eines zentralen Hunderegisters und die Reduzierung der sog. Rasseliste.

17. Wie viele Hunde wurden im vergangenen Jahr im Tierheim abgegeben und wie viele wurden durch die Tiersammelstelle an das Tierheim überführt?

Zu 17.: Im Tierheim wurden im Jahr 2014 1.124 Hunde abgegeben, davon stammten 549 aus der Tiersammelstelle.

18. Wie hoch ist die Kostenpauschale pro Hund, die das Tierheim für die Übernahme eines Hundes erhält?

Zu 18.: Der Tierschutzverein/das Tierheim erhält für einen Hund auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Kostenpauschale von 16,37 € pro Tag.

19. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Hunde im Berliner Tierheim?(Bitte Listenhunde gesondert angeben)

Zu 19.: Die durchschnittliche Verweildauer betrug im vergangenen Jahr 144 Tage bei Hunden und ca. 442 Tage bei Listenhunden.

20. Wie hoch sind die Kosten, die dem Tierheim für die Unterbringung eines Hundes pro Tag entstehen?

Zu 20.: Die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung eines Hundes im Tierheim Berlin belaufen sich nach Angaben des Tierheims auf ca. 20,35 €.

Berlin, den 05. Juni 2015

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)